

Herr Tobias Kämpf

entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
-------------	-----------------	--------------------------

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
-------------	--------------------------

**Tagesordnung:
öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Informationen des Oberbürgermeisters
2. Information
- 2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2020
0269/2020
3. Beschlussfassung
- 3.1. Grundstücksverkehr (Verkauf von Flurstück 2317/5, Gemarkung Plauen)
0258/2020
4. Vorberatung
- 4.1. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)
0266/2020
- 4.2. Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Vergabe der Stadtverkehrsleistungen an die Plauener Straßenbahn GmbH
0257/2020
- 4.3. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Lichtsignalanlage Knotenpunkt Äußere

Reichenbacher-/Röntgenstraße
0270/2020

- 4.4. Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2020
0268/2020
- 4.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
0254/2020
- 4.6. Standortentscheidung für ein Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989
- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 143-20
- Änderungsblatt zum Beschlussvorschlag der Vorlage vom 20.10.2020
0201/2020
- 5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet die 11. Sitzung des Finanzausschusses und stellt Beschlussfähigkeit fest. Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion und Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion gebeten.

1.1. Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer bestätigt die Tagesordnung zum öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Finanzausschusses. Der TOP wird 4.1. wird abgesetzt, da kein Weihnachtsmarkt stattfinden wird.

keine weiteren Wortmeldungen

1.2. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, informiert, dass die Stadt Plauen mit Schreiben vom 16.08.2019 einen Antrag zum geförderten Rückbau des Wohngebäudes Dr.- Max-Breitung-Str. 3 der

Wohnungsbaugesellschaft Plauen gestellt. Mit Bescheid vom 25.10.2019 bewilligte die Sächsische Aufbaubank den Rückbau mit max. 133.700 EUR an den Endzuwendungsempfänger (WBG Plauen). Bisher war es so, dass die WBG unmittelbar direkt diese Zuwendungen erhalten hat. Nun ist es so, dass die Finanzmittel von der Bewilligungsbehörde an die Stadt Plauen ausgezahlt werden. Da es somit Haushaltsmittel sind, müssen diese entsprechend verbucht werden. Um diese Fördermittel zeitnah an die WBG weiterleiten zu können, ist es beabsichtigt, dass der OB morgen eine Eilentscheidung zur Bereitstellung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen. Diese sind somit zu 100% aus Einnahmen gedeckt.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, informiert, dass es bisher noch keine Eckzahlen für die kommunalen Berechnungen für das nächste Jahr gibt. Es gibt wohl offensichtlich Schwierigkeiten, diese Zahlen bereitzustellen. Es ist trotz dessen beabsichtigt, im Dezember einen Entwurf zum HH-Plan einzubringen.

2. Information

2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2020 0269/2020

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt kurz die Vorlage.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, er fragt was unter Punkt 2 mit „Verbesserung der Raumakustik“ gemeint ist. Außerdem fragt er nach der Erklärung zu unter den in Punkt 6 genannten Zinsen für die nicht fristgerechte Untersetzung von abgerufenen Finanzhilfen.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erklärt zu Punkt 2, dass in der Kita Gänseblümchen in 4 Räumen eine Akustikdecke angebracht und bei dieser Gelegenheit auch die Beleuchtung modernisiert wurde. Zu Punkt 6 führt er aus, dass es sich hier um ein häufiges Problem bei der Städtebauförderung handelt. Hier wurden im Jahr 209 Fördermittel in Höhe von 1 Million EUR ausgereicht, welche mit einer 2-Monatsfrist ausgegeben werden sollten. Hier gab es die Überlegung, ob die FM überhaupt werden sollen. Da es die Befürchtung gab, diese Fördermittel daraufhin zukünftig nicht mehr zu erhalten, wurden diese trotz beantragt, obwohl absehbar war, dass die 2-Monats-Frist nicht gehalten werden kann. Die Maßnahme Nord-West-Flügel begann später und die Verwendung der Mittel geschah dann erst im Laufe des Jahres, deshalb entstanden die genannten Zinsen.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage in der Zeit vom 18.09.2020 bis zum 15.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Grundstücksverkehr (Verkauf von Flurstück 2317/5, Gemarkung Plauen) 0258/2020

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt kurz die Vorlage.

Herr Mißbach, Leiter Betriebswirtschaft/Liegenschaften, dieses Grundstück wurde auf Grund der Bauplatznot 2017 aus dem Außenbereich herausgenommen und in Bauland umgewandelt. Es würde sich für den Bau von 4-5 Eigenheimen eignen. Der Interessent möchte einen Grundsatz-Beschluss haben, dass er das Grundstück kaufen kann, damit sich weitere Planungsleistungen auch lohnen.

Herr Christian Hermann, sachkundiger Einwohner, fragt, ob es geplant ist, dort vertragliche Regelungen mit dem Käufer zu treffen, dass tatsächlich auch Eigenheimgrundstücke geschaffen werden. Weiterhin möchte er wissen, ob die dort hinführende Weischlitzer Straße, welche in einem schlechten Zustand ist, von städtischer Seite in dem Zuge mit saniert wird. Es gibt einen unterlegenen Teilinteressenten für ein kleineres Grundstück, er fragt nach der Weitergabe der Kontaktdaten, damit dieses Interesse nach Möglichkeit berücksichtigt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass die Weischlitzer Straße nicht in der mittelfristigen Sanierungsplanung ist.

Herr Mißbach, Leiter Betriebswirtschaft/Liegenschaften, es ist kein Rücktrittsrecht der Stadt geplant, falls dieses Baugebot nicht eingehalten wird. Dies wurde bisher auch so nicht praktiziert, da die Käufer den Verkehrswert zahlen und damit auch in ihrer Entscheidung frei sind. Die Kontaktdaten des Anwohners bzw. des Interessenten wurden bereits ausgetauscht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf von Flurstück 2317/5, Größe 5.084 m², Gemarkung Plauen, an BSB Immobilien GmbH, Hauptstr. 2d, 08541 Theuma, vertreten durch Geschäftsführer Andreas Stark, zum Preis von 112.000,00 EUR (22,00 EUR/m²), sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4. Vorberatung

**4.1. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)
0266/2020**

TOP wurde abgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung).

**4.2. Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Vergabe der Stadtverkehrsleistungen an die Plauener Straßenbahn GmbH
0257/2020**

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt kurz den Inhalt der Vorlage.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass bereits am 20.11.2018 der Stadtrat beschlossen hat, die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens mit dem Ziel der erneuten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.04.2021 an die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB). In dieser Vorlage wurde bereits die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ÖPNV und die rechtlichen Bedingungen erklärt, mit dem Ziel, dass am Ende des Vergabeverfahrens ein Stadtratsbeschluss steht. Zwischenzeitlich wurde im Februar diesen Jahres der Finanzausschuss zu diesem Thema informiert. Heute nun die Vorlage, welche die beiden genannten Beschlüsse beinhaltet. Der Stadtratsbeschluss vom Juli 2020 zum Nahverkehrsplan gibt hier den Rahmen zur Leistungserbringung vor, d.h. die Minimal- und Maximalvariante des Leistungsangebotes durch die PSB. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage der Finanzierung. Der Antrag auf Liniengenehmigungen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) braucht als Grundlage eine Finanzierungszusage. Der Dienstleistungsauftrag wurde deshalb so formuliert, dass die Stadt Plauen (lt. §6) dafür Sorge trägt, in Verbindung mit allen anderen Partnern. Seitens des Vogtlandkreises gab es dazu bereits einen ersten Schritt mit dem Haushalt 2021/2022. Hier ist eine Dynamisierung vorgesehen, d.h. eine Erhöhung um 220.000 EUR. Es ist ebenfalls vertraglich geregelt, dass die Leistungen jährlich um 10% angepasst werden können. Die Laufzeit des Vertrages (22,5 Jahre) ist sehr lang, richtet sich aber nach der Dauer der Abschreibungen der Investitionen. Nach der dazu geführten Diskussion im Bau-Ausschuss bietet die Verwaltung an, diese Laufzeit auf 15 Jahre zu reduzieren. Dies entspricht der Laufzeit der Linienkonzessionen. Auch die gekauften Straßenbahnen sind in dieser Zeit (bis 2036) dann fast abgeschrieben. Frau Göbel schlägt dazu ein entsprechendes Änderungsblatt vor.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, ist froh über die Möglichkeit der Direktvergabe an ein kommunales Unternehmen. Er weist darauf hin, dass die lange Laufzeit bei Vergaben für Schienenfahrzeuge auf Grund der langen Abschreibungsdauer und der dazugehörigen Infrastruktur (Schienen, Oberleitungen) wichtig ist. Er erinnert an die Vereinbarung mit dem Landkreis zur Rückübertragung bei Nichtaufrechterhaltung der Finanzierung.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, fragt, ob Herr Weiß auch mit einer Laufzeit von 15 Jahren einverstanden wäre.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, bejaht dies.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

- 1.) Die Betrauung und Direktvergabe zur Sicherstellung von ÖPNV-Verkehrsleistungen durch die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) in der Stadt Plauen gemäß der Anlage „Betrauung und Direktvergabe“.
- 2.) Es wird das Leistungsspektrum entsprechend der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, dass aus dem Nahverkehrsplan abgeleitet ist, beauftragt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

**4.3. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Lichtsignalanlage Knotenpunkt Äußere Reichenbacher-/Röntgenstraße
0270/2020**

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt kurz die Vorlage.

Herr Ullmann, Fachgebietsleiter Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, fragt nach den Kosten der insgesamt im Stadtgebiet zu erneuernden Lichtsignalanlagen in den nächsten Jahren und den Energiekosten einer solchen Anlage.

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erklärt, dass eine solche Anlage ca. 3.000 EUR an Energiekosten im Jahr verursacht. Bei Kosten von ca. 60.000 EUR pro Anlage und 8 zu erneuernden Verkehrsknoten liegen die zu erwartenden Gesamtkosten bei ca. 480.000 EUR insgesamt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H.v. 68.980,80 EUR für die Investitionsnummer 19-0000130/2-60-502/542000/0961001 - Erneuerung der Lichtsignalanlage Knotenpunkt Äußere Reichenbacher-/Röntgenstraße (Trefferknoten).

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**4.4. Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2020
0268/2020**

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt kurz die Vorlage. Diese Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes wurde bereits im vergangenen Jahr vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. In der Zukunft werden diese Mittel in die FAG-Masse mit einfließen, bleiben aber als Sonderposten erhalten. Somit werden keine Pauschalzahlungen pro Kommune mehr ausgereicht werden, sondern im Verhältnis zur FAG-Masse. Das Gesamtvolumen dieser Mittel beläuft sich hier auf 30 Millionen EUR für den gesamten Freistaat. Dies würde nach der neuen Regelung für eine Stadt mit der Größe wie Plauen eine höhere anteilige Zuweisung als die aktuelle i. H. v. 70.000 EUR bedeuten.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass ein erster Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel bereits mit dem HH-Plan erfolgte. Hier waren 40.000 EUR für verschiedene Maßnahmen im Parktheater und 30.000 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen veranschlagt. Hier gab es in der grundsätzlichen und zeitlichen Umsetzung Probleme, sowie auch in den Vorgaben zur Abrechnung. Deshalb wurden die Zahlen lt. der aktuellen Vorlage modifiziert. Der Verwendungszweck wurde in ähnlicher Form beibehalten. Da der Beschluss im November der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt werden muss, sollte dieser jetzt gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 an die Stadt Plauen in 2020 bereitgestellten Mittel von insgesamt 70 TEUR in Höhe von

35.000 EUR für verschiedene Maßnahmen im Parktheater (12E-000025),
25.000 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen (17-0000003) und
10.000 EUR für die Unterhaltung von Spielplätzen (17E-000024)

einzusetzen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 0254/2020

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt kurz den Inhalt der Vorlage.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, sagt, dass obwohl die Feststellung des Jahresabschlusses erst jetzt erfolgt, die Stadt Plauen im Vergleich zu anderen Städten hier sehr gut dasteht. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 2,3 Millionen EUR und im Sonderergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 3,7 Millionen EUR aus. Der Gesetzgeber hat hier die Möglichkeit zur Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Altvermögen (Stand der Bilanz vom 31.12.2017) geschaffen. Die Differenz zwischen den Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung Sonderposten wurde mit dem Basiskapital verrechnet. Damit entsteht aus dem Defizit ein Überschuss von 5,3 Millionen EUR und nach Abzug des verbleibenden Defizits im Sonderergebnis ergibt sich ein Überschuss von 2,2 Millionen EUR. Dieser wurde entsprechend dem Beschlussvorschlag, in die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Zu beachten wäre hier, dass der Begriff Rücklage kein Geld an sich darstellt, sondern es handelt sich um eine Buchrücklage, die zum Ausgleich künftiger nicht zahlungswirksamer Defizite im Ergebnis-HH. In der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) ergibt sich ein Plus von 7 Millionen EUR, dies gründet aber größtenteils in geringeren Auszahlungen durch die Verschiebung von Baumaßnahmen. Hier handelt es sich meist um Instandsetzungen und nicht um Investitionen. Somit ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes von 225 TEUR, diese Summe ist allerdings ist schon in den darauffolgenden Planungen berücksichtigt. Eine Entspannung der HH-Lage ist dadurch leider nicht eingetreten. Dies bestätigt auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Das Gegenteil ist aktuell der Fall. Frau Göbel bezeichnet die HH-Lage als dramatisch, was auch die Planung der Jahre 2021/2022, widerspiegelt. Die Einschränkungen und Sonderaufwendungen der Corona-Pandemie stellen außerdem eine weitere große Belastung für den HH dar.

Herr Scheibner, Leiter Rechnungsprüfungsamt, erklärt den Inhalt und die Details der Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Nach dessen Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen. Der Anhang sowie der Rechenschaftsbe-

richt stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Stadtrat nach SächsGemO steht somit nichts entgegen.

Herr Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, ob bei der Rathaussanierung soweit in das Altvermögen eingegriffen wird, dass es durch den Um-Switch-Effekt in das Neuvermögen gerechnet wird. Er fürchtet einen evtl. wirtschaftlichen Nachteil für die Stadt Plauen.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass durch den sogenannten Um-Switch-Effekt bei Eingriffen in ein Gebäude, welches das Altvermögen betrifft, dieser Vermögensgegenstand vollständig dem Neuvermögen zugerechnet wird. Allerdings kann der bisherige Buchwert der Rücklage zugeführt werden, somit gilt lediglich der Mehrwert (Neubau oder Anbau) als neue Belastung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächs-GemO den Jahresabschluss 2018 mit

- einer Bilanzsumme von 607.306.916,29 EUR
 - einem Basiskapital von 353.743.026,73 EUR
 - einem Endbestand von liquiden Mitteln 19.044.049,97 EUR
- (Vermögensrechnung)
- einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.310.397,62 EUR
 - einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von 3.720.603,92 EUR
- (Ergebnisrechnung)

[Fortsetzung Beschlussvorschlag auf

Folgeblatt]

[Fortsetzung Beschlussvorschlag]

- einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 7.001.151,06 EUR
 - einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -2.994.905,84 EUR
 - einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -3.780.407,85 EUR
 - einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von 225.837,37 EUR
- (Finanzrechnung)

fest.

Der nach Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis (7.628.508,45 EUR) und eines Fehlbetrages im Sonderergebnis (585.264,56 EUR) mit dem Basiskapital (gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verbleibende Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 2.182.771,47 EUR wird in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Zudem wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO ein Betrag in Höhe von 649.970,97 EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.6. Standortentscheidung für ein Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989

- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 143-20

- Änderungsblatt zum Beschlussvorschlag der Vorlage vom 20.10.2020
0201/2020

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt den Inhalt der Vorlage. Es wird keinen Vortrag seitens des Controllings geben. Es wird den Stadtrat noch ein Ergänzungsblatt des Kulturbetriebes erreichen. Es handelt sich um eine zusätzliche Variante zum Standort Brandschutzamt. Es wird hier so aussehen, dass es keinen eigenen Eingangsbereich geben wird, sondern das Brandschutzamt würde als museale Einrichtung dem Vogtlandmuseum zugeordnet werden. Somit würden auch alle Leistungen wie z.B. Kassenbereich über das Vogtlandmuseum laufen. Damit hat man zwar Einsparung bei den Betriebskosten, allerdings aber höhere bauliche Aufwendungen. Man müsste im Inneren der Stadtmauer einen Übergang schaffen. Der GAV rechnet hier mit einem Aufwand von ca. 350.000 EUR zusätzlich zu den bereits geplanten 2,4 Millionen EUR. Man sieht hier Vorteile bei den späteren Betriebskosten. Der Kulturbetrieb würde bei dieser Variante über das Vogtlandmuseum auch die Aufsicht mit Honorarkräften organisieren. Das entsprechende Ergänzungsblatt wird so zeitig wie möglich dem Stadtrat zur Meinungsbildung noch zugeleitet werden. Herr Oberdorfer erklärt, dass er den Schwung gern mitnehmen wollte, da auch die Zeitzeugen immer weniger werden. Es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt. Dieser Gedanke hat bisher alle Befürworter geeint. Die gewünschte Zusammenarbeit mit dem Verein Vogtland 89 wurde ebenfalls umgesetzt. Als das Projekt 2019 gestartet wurde, sollten die Mittel dazu prioritär in den HH eingeordnet werden. Da die Debatte aktuell auf das Brandschutzamt zuläuft, weist Herr Oberdorfer darauf hin, dass diese Variante deutlich teurer sein wird und diese Kosten im aktuellen HH-Plan, der in 4 Wochen zugeleitet wird, nicht abgebildet werden können. Die Variante Melanchthonstraße verursacht mit einem Neubau Kosten i. H. v. ca. 2,1 Millionen EUR, mit Aussicht auf Fördermittel von ca. 90%. Diese Förderquote hat sich als durchaus realistisch dargestellt, da in Zusammenhang mit der Tourist-Information in dieser Art ebenfalls der Caravan-Stellplatz und die Toilettenanlage gefördert wurden. Dies ergäbe einen Eigenanteil von ca. 250.000 EUR. Die Variante Brandschutzamt wird trotz den Überlegungen zur Senkung der langfristigen Betriebskosten, eine Investitionssumme von 2,8 Millionen EUR erreichen. Bei Altbausanierungen im städtebaulichen Denkmalschutz erreichen die Stadt meist ca. 75% anerkennungsfähige Kosten. Somit ergeben sich Eigenmittel i. H. v. 1,5 Millionen. Der Bund und die Länder versuchen während der Pandemie die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen auszugleichen. Dieses Ziel wird nicht zu 100% erreicht, aber der zu erwartende Einbruch ist überschaubar. Anders stellt es sich bei den investiven Schlüsselzuweisungen dar. Diese werden z.B. für Eigenanteile von Förderprojekten eingesetzt. Im Jahr 2020 betrug die Zuwendung hier 5,4 Millionen EUR. Diese Zahl fällt im Jahr 2021 auf 1,7 Millionen EUR und im Jahr 2022 auf 1,3 Millionen EUR. Dies bedeutet einen Angriff auf die gesamte aktuelle Investitionsliste und deren Planung. Es besteht die Gefahr, diese Liste nicht mehr abarbeiten zu können. Weiterhin soll das geplante 50-Millionen-Projekt ausfinanziert werden, was einen Eigenanteil von 5 Millionen EUR über 6 Jahren zusätzlich bedeutet. Jetzt würde noch die Planung des Brandschutzamtes mit 1,5 Millionen Eigenanteil dazu kommen. Dies kann in der Art nicht im aktuellen HH geplant werden. Herr Oberdorfer hatte heute mit der Kämmerin beim Landrat, um diesen Sonderfall Stadtentwicklung zu beraten. Dieses Projekt stellt aktuell eine Krise und eine Chance dar. Fraglich ist allerdings die Finanzierung, ohne haushaltsrechtliche Vorschriften zu verletzen und einer gleichzeitigen Sicherung der Liquidität. Der aktuelle HH-Plan gibt dies aktuell nicht her.

Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, erklärt, dass der Antrag ihrer Fraktion dazu im Stadtrat vorgetragen werden sollte. Sie findet den Weg der Bürgerbefragung auch im Hinblick auf eine Verschiebung der Maßnahme gut. Sie und ihre Fraktion trägt die Diskussion zur aktuellen HH-Lage. Dieses Thema sollte nicht zu einem Wahlkampfthema zur Bürgermeisterwahl werden.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Die Linke-Fraktion, begrüßt den Antrag der Bürgerbeteiligung der FDP-Fraktion. Das Projekt passt aktuell nicht in die HH-Lage. Das Thema sollte in die Bevölkerung getragen werden und ein anderes Jubiläumsjahr zur Umsetzung gewählt werden.

Herr Volker Friese, sachkundiger Einwohner, nimmt Bezug auf das Buch „3 Stunden, die die Welt veränderten“. Dort wird über die Ereignisse vom 07.10.1989 berichtet. Für seine Begriffe hat das Brandschutzamt überhaupt keine Legitimation als Ort der Erinnerung. Er unterstützt den Vorschlag

eines Bürgerentscheides zu diesem Thema.

Herr Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, er erinnert daran, dass er den Bürgerentscheid schon vor mehreren Wochen vorgeschlagen hat. Er fragt, ob dies bei mittlerweile 4 Varianten in einfacher und verständlicher Weise dem Bürger vermittelt werden kann. Er möchte als Vertreter der CDU nochmals die Präferenz des Brandschutzamtes hervorheben und mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion das Thema fixieren. Die Schwierigkeiten der Finanzierung sind bekannt. Das Änderungsblatt der Stadt schießt seiner Meinung nach am Ziel vorbei. Er kritisiert auch, dass nur im Vorschlag des Brandschutzamtes, die Aufnahme in das Gedenkstättenkonzept des Bundes fehlt. (Herr Oberdorfer sichert hier eine nachträgliche Ergänzung zu.) Dieses Thema ist ihm als Zeitzeuge sehr wichtig und die Stadt sollte es auf keinen Fall aus den Augen verlieren.

Herr Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, versteht die Problematik der Finanzierung. Trotz dessen ist dieser Gedenktag eines der größten Güter, das die Stadt Plauen hat. Er befürwortet die Variante des Brandschutzamtes. Die angesprochene Umbenennung und die damit verbundene Würdigung des Platzes am Ende der Melanchthonstraße kann auch losgelöst vom Standort des Informationszentrums erfolgen.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, ist der Meinung, dass es für ihn und alle anderen Zeitzeugen unzumutbar ist, dieses Dokumentationszentrum an einen anderen Ort als in der Melanchthonstraße zu errichten. Wenn man Touristen erreichen möchte, sollte man diesen Ort wählen, da er aus der Erfahrung als Stadtführer sagen kann, dass die Menschen diesen Ort als Erinnerungsort suchen und besichtigen wollen. Es ist eine gute Idee, dies ins Zentrum zu verlegen und in die Tourist-Information zu integrieren, auch im Hinblick auf die Organisation der Betreuung, der Öffnungszeiten und der Finanzierung. Er bittet zu bedenken, dass die Sanierung eines Altbaus oft nicht im Rahmen der geplanten Kosten bleibt. Er ist der Meinung, dass die Würdigung von Thomas Küttler an einem angemessenen Platz stattfinden sollte. Der Antrag der CDU-Fraktion war nicht mit dem Verein Vogtland 89 abgestimmt und wird demnach auch keine Zustimmung finden.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt die Änderung des Beschlusstextes der Vorlage für den Stadtrat.

Herr Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, verliert den Antrag der CDU-Fraktion, Reg.Nr 143-20 und bittet um Zustimmung. Der Antrag wird abgestimmt.

Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, fragt, ob der Antrag ihrer Fraktion im Stadtrat beschlossen wird.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass der Vorsitzende der FDP-Fraktion erklärt hat, dass der Antrag nicht in den Ausschüssen behandelt werden soll. Somit kommt dieser weiterführende Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Somit Änderung des Beschlusstextes der Vorlage für den Stadtrat wie folgt:

Der Stadtrat beschließt, das Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Standort oberer Graben 20 als erweiterte Außenstelle des Vogtlandmuseums / Kulturbetrieb zu etablieren. Dieser Beschluss ist am 17. November 2020 als Tagesordnungspunkt in die SR-sitzung aufzunehmen. Die vorhandenen Räumlichkeiten und Gegenstände im Gebäude Oberer Graben 20 (ehemaliges Brandschutzamt) sind für ein Informations- und Dokumentationszentrum zu nutzen. Die bereits erfolgten Planungen aus 2009 zum Deutschen Zentrum für Spitze und Stickerei sind zur Planung hinzuzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Standort Melanchthonstraße für den Bau eines Informations- und Dokumentationszentrums zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 in Zusammenhang mit einer neuen Tourist-Information sowie einer öffentlichen Toilettenanlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung dieses Vorhaben bei der Haushaltsplanung 2021/22 mit entsprechender Priorität zu berücksichtigen und für die Realisierung die bestmögliche Förderung zu beantragen. Die Entwurfsplanung ist vor weiterer Beauftragung dem Stadtrat zur Be-

schlussfassung vorzulegen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, hat 2 Fotos von einem Mitglied ihrer Fraktion erhalten, welche den Zustand der Müllablagerungen in der Kaiserstraße und in der Moritzstraße vom 30.10.2020 belegen. Sie fragt, wie hier weiter verfahren werden soll, da die Zuständigkeit eigentlich beim Vogtlandkreis liegt. Sie fragt auch nach jährlichen den Kosten, wenn die Müllentsorgung in solchen Fällen immer wieder seitens der Stadt übernommen werden muss.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass er die Müllbeseitigung in der Moritzstraße am gestrigen Tag (04.11.2020) bereits angeordnet hat. Auch wenn die Rechnungslegung hier unklar ist, kann der Müll nicht so lange liegen bleiben, bis dies geklärt ist. Diese Anordnung wurde auch sofort umgesetzt. Er hat verfügt, dass die Rechnung an den Verursacher zu stellen ist, sofern dieser ermittelt werden kann. Ansonsten ersatzweise an das zuständige Landratsamt.

Herr Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, fragt, warum bei dem Gewinnrätsel Stadt Plauen die gesamten Gastronomiebetriebe und einige Stadtteile komplett weggelassen wurden. Er fragt, ob hier weitere Aktionen in Planung sind und welche Kosten für dieses Projekt entstanden sind.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderung, erklärt, dass es sich hier um eine spontane Test-Aktion handelt, welche in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Innenstadt und Handel entstanden ist. Diese soll zur Stärkung der Händler in der Innenstadt dienen und das Weihnachtsgeschäft unterstützen. Die betreffenden Händler haben sich an dieser Aktion finanziell beteiligt. Die Begrenzung der Teilnehmer ergibt sich aus dem Vorhaben, gezielt die Händler in der Innenstadt zu unterstützen. Sollte dies gut anlaufen, sind weitere Projekte dieser Art durchaus denkbar.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Schriftführer

Stadtrat